# Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 32

PDF erstellt am: **29.04.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

mer beim prächtig gelegenen „Bad“ recht oft mit Gästen vollbesetzte Dampfer Einkehr halten.

**Der neue Spital von Lugano**, ein grandioser Bau, in schönster Lage, geht seiner Vollendung entgegen.

**Hotelbaute am Vierwaldstättersee.** Das von Herrn Baumeister Duß in Hergiswil in schönster Lage neuerbaute Hotel Alpenblick wurde an Herrn Adolf Flühler, Sohn des Herrn Obergerichtspräsidenten C. Flühler in Stans verkauft. Das Haus soll, wie wir hören, durch neue Anlagen erweitert zum ersten Geschäfte des erst in letzter Zeit dem Fremdenverkehr eröffneten reizend gelegenen Uferdorfes gemacht werden.

**Das Schloß Neu-Habsburg mit Umgelände in Meggen** ist von Herrn Ziegler in Paris an Herrn Bähler, einen Schweizer Hotelier in Kairo, um die Summe von 300,000 Franken verkauft worden. Das Schloß wird große bauliche Veränderungen nach den Plänen des Herrn Architekt Meili-Wapf erfahren.

**Schulhausbau Wädenswil.** Während in letzter Zeit infolge der günstigen Witterung der Bau des neuen Dorfschulhauses und der Turnhalle erfreulich gefördert werden konnte, wurde das neue Schulhaus auf Stocken bereits unter Dach gebracht, sodaß über den Winter der innere Ausbau möglich ist.

**Die Kirchgemeinde Horgen** genehmigte die Erstellung einer mechanischen Läutevorrichtung der Kirchenglocken im Betrage von 6500 Fr. Das mechanische Läutwerk erwies sich als nötig, wegen der Unmöglichkeit Läuter zu erhalten.

**Postgebäude Schwyz.** Vorletzten Donnerstag fand die notarische Verschreibung statt für das eidgenössische Postgebäude in Schwyz. Als Vertreter der Eidgenossenschaft war erschienen Herr Baudirektor Oberst Flückiger. Mit den Erd- und Terrassierungsarbeiten soll diesen Winter begonnen und im Laufe desselben auch die übrigen Arbeiten vergeben werden. Im Sommer 1909 hofft man das neue Postgebäude, das jedenfalls eine Zierde der Ortschaft sein wird, beziehen zu können.

**Wasserstraßenbau und Bodensee.** In einem Vortrag, den der Basler Ingenieur Gelpke in Konstanz hielt, malte er die wirtschaftliche Zukunft jener Stadt in den glühendsten Farben. Wenn die Schiffahrt vom Meer bis zum Bodensee eingeführt sei, so werde Konstanz aus seiner Doppelstellung als Fluß- und Seehafen besondere Vorteile ziehen. Mit dem siegreichen Einzuge der Rheinschiffahrt im Bodenseebecken ist aber die Wasserstraßenentwicklung von und nach dem Seebecken keineswegs erschöpft. Nicht nur die Nordsee, auch das Mittelländische Meer wird seinen Anteil fordern an der Güterbewegung auf dem großen kontinentalen Binnenhafen. Von der Rhone her über das Genferseebecken, dann über den Neuenburger- und Bielersee weg werden die Kähne die Aare hinunterschwimmen, um ihre Ladungen dem Bodensee zu überbringen. Dann aber aus dem Innern Frankreichs durch die Saone und den Rhein-Rhone-Kanal werden Güter zu Wasser befördert werden bis zum schwäbischen Meere. Die westliche französische und die östliche schweizerische Juralinie treten dann in Wettbewerb. Und wie die diesjährigen Verhandlungen des bayerischen Kanalvereins anläßlich seiner Tagung in Lindau ergeben haben, hat das württembergische Neckar-Donau-Kanal-Komite eine Studie anfertigen lassen über eine Kanalverbindung zwischen Ulm an der Donau und Friedrichshafen am Bodensee. Das Ergebnis soll durchaus befriedigen. Nicht weniger als vier von den verschiedensten Teilen des Kontinents ausgehende Wasserstraßen würden so ihren gemeinsamen Abschluß im Bodenseebecken finden, den Bodensee selbst damit zum weitaus größten zentralen Binnenhafen der mitteleuropäischen Staaten erheben. Zum Schlusse betonte Gelpke, daß sich die fünf Bodenseeuferstaaten in die Kosten teilen müßten, und er erinnerte an die Worte des Prinzen Ludwig von Bayern, die dieser warme Befürworter der Fluß- und Kanalschiffahrt anläßlich der Besichtigung des Rheinfalls durch den bayerischen Kanalverein aussprach und die lauten: „Hier aber, wo es sich um ein Werk handelt, das kein Staat allein bewältigen kann, müssen wir gemeinschaftlich handeln!“

**Bauwesen in Rorschach.** (>Korr.) Für ein Arbeiterinnenheim an der Kirchstraße, das von den Herren Scheier & Dürtscher St. Gallen auf Rechnung des christlich sozialen Kartells gebaut wird, sind neue Visiere gestellt. Ursprünglich war das Gebäude längs der genannten Straße vorgesehen, mit tiefer liegenden Kellern. Bei den Grabarbeiten für die Fundamente stieß man schon auf 1,8 m Tiefe unter der Straße auf stark wasserhaltigen Lehm, sogenannten Schleimsand. Eine vorgenommene Sondage zeigte, daß erst 17 m tief tragfähiger Boden zu finden war. Den Rorschachern ist diese wässerige Lehmschicht nichts unbekanntes; aber sie findet sich sonst erst in 3—3,5 m Tiefe und ist 4—5 m mächtig, was sich auch dem Seeufer entlang feststellen läßt. Der Lehm selbst läßt sehr wenig Wasser durch; nach uns gewordenen Mitteilungen stand das Wasser 2,35 m höher als im benachbarten See oder senkte sich während acht Tagen sozusagen nichts, während der See gegen 20 cm zurückging.

Wegen der obgenannten Ueberraschung, und um dem durch den Bauplatz fließenden Bach auszuweichen, wird das Gebäude nach den neuen Visieren um 90 Grad gedreht und höher fundiert, wahrscheinlich auf eine durch Eisenbahnschienen verstärkte oder sonstwie armierte Betonplatte gestellt.

**Die Kirchgemeinde Ermatingen** hat in ihrer Versammlung vom letzten Sonntag die Anschaffung einer neuen Orgel mit 20 klingenden Registern, mit allen Neuerungen sowie Ventilator mit elektrischem Antriebe beschlossen. Das Werk wird von der bekannten Orgelbaufirma Kuhn & Co. in Männedorf erstellt.

**Bauwesen in Rapperswil.** An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat zur baldigen Lösung folgender Aufgaben beauftragt: Uebernahme des Gaswerks 1908, Bau eines Krankenhauses und einer neuen Badanstalt, Erweiterung des Seequais, Anlage eines neuen Friedhofes, Erstellung eines Katasterplans und eines rationellen Finanzplanes.

**Die Genossengemeinde Lichtensteig** hat den Beschluß gefaßt, auf der aussichtsreichen Höhe des Köbelisberges an Stelle des alten gebrechlichen Hauses ein neues, hübsches Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu erstellen.

**Pfarrhausbau Mönchenstein.** Die Gemeinde beschloß, das alte Pfarrhaus zu verkaufen und ein neues für ungefähr 50,000 Fr. zu bauen. Den Bauplatz stellt die Gemeinde gratis zur Verfügung. Ein Käufer für das alte Haus ist da.

---

## Verschiedenes.

**Schweizerischer Holzarbeiterverband.** Einem Einsender des „Bund“ kommen die Statuten des schweizerischen Holzarbeiterverbandes in die Hände. Da heißt es in dem Art. 6, der die Streikunterstützung feststellt: „Die gleiche Unterstützung erhalten Mitglieder, die einem wegen Streik oder Aussperrung erfolgten militärischen Aufgebot nicht Folge leisten, für die Zeit der Inhaftierung.“ Also direkte Einladung zur Dienstverweigerung!